

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach**

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Roland Tibi

Gemeinderat

Herr Roland Baier
Herr Franz Burger
Herr Matthias Dick
Herr Joachim Disch
Frau Heidi Gagalick
Frau Martina Kury
Herr Franz Lupfer
Herr Michael Meier
Herr Hans Moser
Herr Jörg Moser
Frau Carmen Pontiggia
Herr Hansjörg Schätzle
Herr Karl-Heinz Schill
Herr Marc Schwendemann
Herr Fabian Thoma (ab 20:24 Uhr, TOP 6)
Frau Susanne Volk
Herr Josef Weber
Herr Hubertus Wisser (ab 19:25 Uhr, TOP 2)

Ortsvorsteher

Herr Hubert Disch
Frau Silke Matt

von der Verwaltung

Julian Bühler
Herr Urs Eble
Herr Tobias Kury
Herr Thomas Tränkle

Schriftführer

Frau Diana Häringer

Entschuldigt fehlen:

Referenten: Herr Rau (Fa. Kirner)

Presse: Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht + BZ)

Zuhörer: ca. 0

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 21.11.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 24.11.2022
Veröffentlicht auf der Homepage am 21.11.2022

**Beschluss-
fähigkeit:** Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 und sonstige Bekanntgaben
2. Bushaltestelle Grundschule Prechtal
 1. Zustimmung Vorentwurfsplanung
 2. Beschluss zur Weiterführung der PlanungVorlage: 2022-382-BA
3. Bericht der Kommunalen Inklusionsvermittlung der Stadt Elzach und der Gemeinden Biederbach und Winden i.E.
Vorlage: 2022-181-HA
4. Weiterführung der Friedhofskonzeption für den Friedhof Elzach: Ausschreibungen für Leistungen für die Herstellung der geplanten neuen Urnenwand
Vorlage: 2022-180-HA
5. Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung)
Vorlage: 2022-129-RA
6. Änderung der Verbandssatzung der Elztal-Schule
Vorlage: 2022-133-RA
7. Ankündigungsbeschluss Neukalkulation Wassergebühren
Vorlage: 2022-050-SWE
8. Ankündigungsbeschluss Neukalkulation Abwassergebühren
Vorlage: 2022-014-SEE
9. Umbesetzung Vertreter der Stadt Elzach im Marketingausschuss des ZweiTälerLandes
Vorlage: 2022-052-SWE
10. Haushaltsplan 2023 - Einbringung
Vorlage: 2022-132-RA
11. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
12. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll:

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende stellt das neue Trauzimmer im Bürgerzentrum Krone-Ladhof vor, ab sofort sind dort Trauungen möglich.

Tagesordnungspunkt 2

Bushaltestelle Grundschule Prechtal

1. Zustimmung Vorentwurfsplanung

2. Beschluss zur Weiterführung der Planung

Vorlage: 2022-382-BA

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.09.2021 wurde im Zuge der Beratung zur Schulentwicklungskezeption unter anderem beschlossen, beim Ausbau der Karl- Siegfried-Bader- Grundschule als gesamtstädtischen Grundschulstandort, den Schülerverkehr und hier speziell die Haltestellensituation neu zu organisieren. Das Büro Kirn, das auch mit der Erschließung der Baugebiete „Schulhaus“ und „Bergleweg“ beauftragt ist, hat hierzu Lösungsvarianten erarbeitet die in der Sitzung vorgestellt werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll die Stichstraße zur Steinberghalle und die nördliche Stichstraße Schrahöfe bis zum neuen Erschließungsgebiet „Schulhaus“ ausgebaut werden. Bei einer Umgestaltung und Erneuerung der Verkehrsanlagen sind auch die Schmutz- und Regenwasserkanäle in diesem Bereich zu erneuern.

Zeitliche Abfolge:

Planung 2022/2023

Ausführung 2023/2024 in Abhängigkeit der Umsetzung des Nahwärmenetzes und der baulichen Umsetzung des Schulentwicklungskezeptes.

Der Referent Herr Rau vom Architekturbüro Kirn stellt 3 Varianten vor:

Variante 1: Die Bushaltestelle wird an der Talstraße angebunden, 9 Parkplätze würden entfallen, 13 könnten an anderer Stelle entstehen, 2 Busse mit nur 12m Länge könnten sich aufstellen, Vorteil: die Busse gelangen nicht in den Schulbereich, Nachteil: Die Busse stören den Einfahrtsverkehr, Kosten 818.000,00€

Variante 2: Die Bushaltestelle ist vor dem Rathaus und fährt über eine Einbahnstraße auf die Talstraße zurück in beide Richtungen, auch für 2 Busse mit 15m Länge geeignet, Vorteil: Verkehrssicherheit und Konflikte am geringsten, Nachteil: Der Gehweg kann nur als Mischfläche mit Pflasterwegen gebaut werden, Kosten 812.082,18€

Variante 3: Bushaltestelle vor Rathaus, 2 Busse mit 12m Länge können sich aufstellen, Vorteil: die bisherigen 9 Parkplätze bleiben erhalten, Nachteil: Konflikte mit fließendem Verkehr und Gefahr für Kinder, Kosten 810.000,00€

Ein Gehweg vom Rathaus zur Schule ist bei allen Varianten geplant. Im selben Atemzug werden die Kanäle, Storm- und Wasserleitungen saniert.

Die Empfehlung ist Variante 2. Herr Tibi erläutert, dass die 812.000,00€ die gesamte Baumaßnahme beinhalten.

Es wird bewusst bis zu allen Erschließungsstellen mit allen Versorgungsleitungen gebaut, fügt Herr Kury bei. Außerdem möchte der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) die Haltestelle anders herum anfahren, was aber noch nicht endabgestimmt ist.

K. Schill (FWE) möchte mehr Parkplätze. Er bemängelt den Wegfall in Variante 3 und fragt ob die 13 Parkplätze aus Variante 1 auch in Variante 2 gebaut werden können.

Herr Rau bestätigt 2 mögliche Parkplätze, das Mindestmaß für Radweg verhindere aber weitere Parkplätze an der Stelle wie in Variante 1. Weitere Möglichkeiten müssten erst geprüft werden.

Herr Schill fragt, ob die Bushaltestelle auch in der Einbahnstraße gebaut werden könne.

Herr Rau verneint, da die Fläche zu kurz für zwei Busse ist.

Herr Weber (CDU) möchte wissen, ob die Parkplätze außerhalb des Schulbetriebes öffentlich benutzt werden können und ob die Schulbushaltestelle auch eine öffentliche Bushaltestelle wird, was Herr Tibi bestätigt. Das Thema Parkplätze wird in die Planung mitaufgenommen. Die Schulbussituation und Fahrtmöglichkeit für die Kinder soll aber im Vordergrund stehen.

Herr M. Meier (SPD) hält die Variante 2 für die Kinder am sichersten. Die Parkplätze stehen an zweiter Stelle.

M. Schwendemann (FWE) spricht sich dafür aus die Schulbushaltestelle nach Variante 2 zu bauen, der Umbau der öffentlichen Haltestellen solle dafür wegfallen.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende den Beschluss auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

1. stimmt der Vorentwurfsplanung gemäß Variante 2 zu und
2. beauftragt das Büro Kirn mit der Weiterführung der Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Erneuerung der Schmutz- und RW Kanäle).

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 3

Bericht der Kommunalen Inklusionsvermittlung der Stadt Elzach und der Gemeinden Biederbach und Winden i.E.

Vorlage: 2022-181-HA

Sachverhalt:

Seit dem 15. November 2022 hat Herr Klaus Kury die Stelle der Kommunalen Inklusionsvermittlung für die Stadt Elzach und die Gemeinden Biederbach und Winden i.E. angetreten. Er übernimmt die Nachfolge von Frau Nadine Hundertpfund, welche die Stadt Elzach als Arbeitgeberin zum Ende des Jahres verlassen wird.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 erfolgt die Vorstellung von Herrn Kury sowie ein Sachstandsbericht über die zurückliegende Arbeit im Bereich der Inklusionsvermittlung durch Frau Hundertpfund.

Schwerpunkte der Arbeit bilden der Abbau von Barrieren und der Aufbau von Netzwerken und Strukturen. Die Orientierung erfolgt dabei stets entlang der Bedürfnisse der Menschen.

Frau Hundertpfund kann aus beruflichen Gründen Ihre Funktion nicht mehr ausüben und stellt sich und die Meilensteine Ihrer Laufbahn vor:

- Beginn November 2018
- Schwerpunkt Sozialarbeit
- Rollstuhlprojekttag an Schulen in Kooperation mit der Lebenshilfe
- Quartiersimpulse Lenkungsgruppentreffen, Texte in einfacher Sprache
- Vereinstreffen (z. Bsp. KJW), Abbau der Hemmschwelle zum Thema Rollstuhl
- Aufklärungsberichte im Internet und auf Social Media Kanälen, Tipps +Tricks im Umgang mit dem Rollstuhl, Gebärdensprachenadventskalender
- Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

Herr Tibi bedankt sich bei Frau Hundertpfund und überreicht ihr zum Dank ein Sektpräsent.

Herr Kury stellt seinen Werdegang kurz vor. Er befindet sich bereits in Rente, hat aber sich im Aufgabenprofil der ausgeschriebenen Stelle sehr gut wiedererkannt. Da er Technischer Berater KVJS war und eine technische Ausbildung hat ist er pragmatischer und kostenorientierter Lösungsfinder für die technischen Gesichtspunkte der Inklusion. Er freut sich auf die Arbeit.

Herr Tibi weist auf die erste Zusammenkunft des neuen Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung am 01.12.2022 hin.

Beschluss:

Ohne Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **zur Kenntnis genommen:**

Tagesordnungspunkt 4

Weiterführung der Friedhofskonzeption für den Friedhof Elzach: Ausschreibungen für Leistungen für die Herstellung der geplanten neuen Urnenwand

Vorlage: 2022-180-HA

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach legte mit Beschluss vom 15.11.2016 die weitere Grundkonzeption für den Elzacher Friedhof fest.

Innerhalb der Elzacher Friedhofskonzeption ist vorgesehen, dass im nördlichen Teil des Friedhofes Wände für die Urnenbeisetzung erstellt werden sollen. Für den Haushalt 2022 war die Realisierung des dritten Bauabschnittes des Friedhofskonzeptes (Erweiterung der Urnenwand) mit insgesamt 75.000 € im Haushalt vorgesehen.

Aufgrund steigender Preise auf dem Weltmarkt im Rahmen der Ukraine Krise, u.a. für den benötigten Stahl, erhöhten sich auch die Preise für die Erstellung der Urnenwand.

Zusätzlich zur Leistung der Urnenwand wird darüber hinaus noch die Herstellung eines statisch sicheren Fundamentes benötigt. Aufgrund des unsicheren Untergrunds mussten hierzu

noch Planungsdienstleitungen für die Statik in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sieht der dritte Bauabschnitt vor, den Urnenwandbereich durch entsprechende GaLaBau- Arbeiten und das Herstellen von zwei zusätzlichen Sitzelementen zu kompletieren.

Die gesamten Kosten für das Projekt insgesamt belaufen sich daher wie folgt:

Planungsleistungen Statik:	1.700 €
Geotechnik (erforderliche Baugrunderkundung):	1.943 €
Tiefbauarbeiten (Herstellen des Fundamentes)	23.720 €
Herstellung u. Montage Urnenwand	71.550 €
Planungsleistungen GaLaBau	2.500 €
Durchführung GaLaBau	23.562 €
Sitzelemente	3.387 €
Summe	128.362 €

Die Nachfrage für die Beisetzung in den Urnenwänden ist nach wie vor sehr hoch. In der bereits bestehenden Urnenwand sind alle 51 Urnenkammern bereits verkauft. Die Verwaltung empfiehlt daher die entsprechenden Mehrausgaben für den sachgemäßen Abschluss des dritten Bauabschnittes zu tätigen.

Herr Eble erklärt, dass der veranschlagte Ursprungswert nur für die Urnenwand war, die Zusatzkosten entstehen durch die notwendigen Statikgutachten wegen Untergrund- und Tiefbauarbeiten.

Der Untergrund ist zu weich, erläutert R. Tibi, ein Unterfundament ist notwendig.

Herr Kury fügt hinzu, die Rundeinfassungen und der Belag für Gala-Arbeiten sind nötig, um das Konzept fortzuführen.

M. Schwendemann (FWE) bemängelt, dass die Friedhofskonzeption noch immer schlecht auf der homepage der Stadt Elzach zu finden ist und wünscht sich einen Plan für die ältere Generation.

Eine Tafel vor Ort ist für die älteren Menschen in Planung, erläutert Herr Eble.

Herr F. Buger (CDU) lehnt die Mehrkosten ab. Die Infrastruktur wäre vorhanden. Den Untergrund könne der Bauhof bearbeiten. Zusammen mit den Pultgräbern im nächsten Jahr sollten dann weitere Maßnahmen getätigt werden.

Die Fortführung der Urnenwand ist vorerst nicht geplant, entgegnet Herr Tibi, der Bauhof könne nicht den planmäßig geforderten Belag einbringen.

Herr Kury schläft vor die Urnenwände in der Erich-Bayer-Straße fortzusetzen, bis das Provisorium für die Urnenpultgräber steht.

J. Weber fragt nach ob es um die eine 8m-Urnenwand geht. Er hält 23.000,00€ für zwei Fundamente für zu teuer und findet es auch besser zu warten.

Herr Kury erklärt, dass die 23.700,00€ für die Fortführung des Fundamentes und Tiefbaus ein Ausschreibungsangebot in der Erich-Baier-Straße sind.

Herr Tibi fügt hinzu, dass die Fundamentierung und Gala-Bau (Bänke) hinzukommen und nicht im ersten Kostenvoranschlag mit drin waren.

Herr Eble untermauert die Notwendigkeit des Fundamentes, da die Urnenwand sonst einsinkt.

Herr R. Baier (CDU) möchte genau wissen, wofür die 23.500€ sind. Wenn es nur Gala-Arbeiten sind, würde er diese aufschieben. Wenn es für die Urnenwand ist, stimmt er zu.

M Meier (SPD) regt an Platz für Künstler und Ausstellungflächen zu schaffen um dem Friedhof Parkcharakter zu verleihen.

Herr Tibi nimmt die Anregung mit und kann sich eine Kunstaussstellung in der Aussegnungshalle vorstellen, aber nur mit Künstlern, die dem Zweck des Friedhofs entgegenkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. ca. 53.362 € für das Herstellen der Urnenwand gem. dem beschlossenen Friedhofsplan zu und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Leistungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 2**

Tagesordnungspunkt 5

Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabesatzung)

Vorlage: 2022-129-RA

Sachverhalt:

Die Kleininleiterabgabe wird für Grundstücke erhoben, die nicht direkt an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind und auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung zunächst die Stadt anstelle des Einleiters nach dem Landesabwasserabgabengesetz abgabepflichtig wäre.

Die Kleininleiterabgabesatzung vom 18.10.1994 wurde zuletzt am 09.05.2006 geändert. Die Gebühr für die Kleininleiterabgabe wurde neu kalkuliert. Damit die Abwasserabgabe des Landratsamtes sowie die Verwaltungskosten gedeckt werden, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Abgabe auf 38,00 Euro pro Einwohner vor. Die Erhöhung soll ab dem 01.01.2023 in Kraft treten.

Mit der Erhöhung der Kleininleiterabgabe wird die Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabesatzung) im Gesamten neu erlassen. Aufgrund der Novelle des Wassergesetzes (WG) im Jahr 2013 bzw. 2014 ergab sich eine neue Paragraphenfolge im WG. Durch die Satzungsänderung werden diese Änderungen berücksichtigt.

R. Tibi weißt darauf hin, dass die Änderung der Satzung erst zum 01.01.2023 in Kraft treten soll.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende den Beschluss auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabesatzung).

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 18**

Tagesordnungspunkt 6

Änderung der Verbandssatzung der Elztal-Schule

Vorlage: 2022-133-RA

Sachverhalt:

Am 09.12.2022 findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung der Elztal-Schule statt. Für diesen Sitzungstermin ist eine Änderung der Verbandssatzung vorgesehen. Angedacht sind dabei wesentliche Änderungen bei der Verteilung der Kosten der Elztal-Schule.

Die Schulkostenumlage wurde bisher auf Grundlage der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden an der Elztal-Schule ermittelt:

„Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.“

Nun wird vorgeschlagen, die Schulkostenumlage auf Grundlage der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden zu erheben:

„Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06 des Vorjahres.“

Die Änderung der Kostenverteilungspraxis hat erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Elzach. Im Jahr 2022 hat der Anteil an der Schulkostenumlage aufgrund der Schülerzahl von 6 Schülern 9,7 % betragen. Bei einer Orientierung an den Einwohnerzahlen der Stadt Elzach wären es 17,7 % gewesen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, gegen die Änderung der Satzung zu stimmen.

Die Idee der Änderung der Kostenverteilungspraxis wurde unter anderem durch die erheblichen Sanierungskosten hervorgerufen, die für die Elztal-Schule anfallen werden. Diese Sanierungskosten sind nicht als investiv anzusehen und wären deshalb in der Schulkostenumlage abzubilden. Die Sanierung hat langfristig positive Auswirkungen. Die Verwaltung erkennt deshalb an, dass eine Umlegung der Sanierungskosten auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen nicht angemessen ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Sanierungskosten eine einmalige Sonderregelung in der Verbandssatzung festzulegen.

Vorschlag der Verwaltung:

Die laufenden Kosten werden durch die aktuelle Inanspruchnahme, also aufgrund der jeweiligen Schülerzahlen, hervorgerufen. Die Kostenverteilung erfolgt sinnvollerweise auf Grundlage der Schülerzahlen.

Die Sanierungskosten wurden durch eine langfristige Nutzung (unabhängig von aktuellen Schülerzahlen) hervorgerufen, die beteiligten profitieren langfristig davon. Die Verteilung der Kosten sollte deshalb separat vereinbart werden und einmalig auf Grundlage der Einwohnerzahlen umgelegt werden.

Herr Tibi befürwortet die finanzielle Umlegung der Kosten auf alle Gemeinden und weist auf die anstehende Verbandschulversammlung am 09.12.2022 hin.

Rechnungsamtsleiter J. Bühner erklärt was die Umverteilung der Sanierungskosten bedeuten und schlägt als Kompromisslösung die Schülerzahl der letzten 5 Jahre zu 50% und die Einwohnerzahl zu 50% zu verwenden vor.

Ob dieser Vorschlag bisher nur mit Gutach besprochen wurde, fragt F. Burger (CDU)

Die Kosten sind keine Investitionen (§11 Investitionen), sondern Unterhaltszahlungen, also

Umlagekosten (§10 Umlage). Herr Tibi hat bereits mit mehreren Bürgermeistern drüber gesprochen.

M. Dick (CDU) fände es gerecht, wenn der Stimmanteil nach Umlageanteil gelten würde, sieht es aber als Pflicht an die Schule zu unterstützen.

M. Schwendemann (FWE) ist der Meinung die Satzungsänderung könne man sich sparen, wenn man die Kosten an §11 anpassen würde.

Herr Tibi findet die Umlage auf die Einwohnerzahl richtig, da zukünftige Kosten auch für zukünftige Schüler gelten.

J. Disch (FWE) findet die Umlage nach Einwohnern auch richtig, da es sich auf mehrere Jahre bezieht.

S. Volk (FWE) bedauert es, dass ein jahrelang gut gelaufenes Umlageverfahren geändert werden soll. Es sollte bestehen bleiben und ein neuer Schlüssel gefunden werden.

J. Bühler pflichtet bei, dass die bisherige Umlage bestehen bleiben und nur die Sanierungskosten anders umgelegt werden könnten, als getrennt betrachtete Kostenpunkte.

C. Pontiggia (SPD) spricht sich dafür aus die bisherige Umlage so zu belassen. Besondere Sanierungsfälle sollten nur Schüler aus dem Verband betreffen und anders umgelegt werden.

Herr Tibi erwähnt die 40 jährige Verbandsmitgliedschaft und wird sich für eine gerechte Berechnung der Zusatzkosten einsetzen.

M. Meier (SPD) fragt ob die Sanierungskosten förderfähig sind.

Herr Tibi antwortet teilweise schon, aber das ist die Aufgabe des Verbandes in Gutach. Er bittet um Zustimmung des Vorschlages der Umlegung zu 50% auf die Einwohnerzahlen und zu 50% auf die Schülerzahlen der vergangenen 5 Jahre im Durchschnitt.

Ohne weiter Wortmeldung ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt Elzach in der Verbandsversammlung wird beauftragt, gegen die vorgeschlagene Satzungsänderung zu stimmen. Zudem wird der Vertreter beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Sanierungskosten durch eine separate Regelung zu 50% auf die Einwohnerzahlen und zu 50% auf die Schülerzahlen der vergangenen 5 Jahre im Durchschnitt umgelegt werden solle, während die Schulkostenumlage weiterhin auf Grundlage der Schülerzahlen erfolgt.“

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 19**

Tagesordnungspunkt 7

Ankündigungsbeschluss Neukalkulation Wassergebühren

Vorlage: 2022-050-SWE

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation der Wassergebühren wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Die damals erstellte Kalkulation umfasste die Jahre 2021 und 2022. Deshalb wird vorgeschlagen für das Jahr 2023 eine erneute Kalkulation für 2 Jahre durchzuführen. Da eine Gebührenanpassung

während des Jahres aufgrund der dann notwendigen Zwischenablesung und Zwischenabrechnung unverhältnismäßig teuer ist, schlägt die Stadtverwaltung vor, die geplante Gebührenanpassung anzukündigen und dann gegebenenfalls nach Abschluss der Kalkulation der Wassergebühren rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Ohne Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst folgenden Ankündigungsbeschluss:

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Elzach soll nach Abschluss der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 mit dem Ziel der Anpassung der Wassergebühr geändert werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung wird im Jahr 2023 erfolgen.

Dieser Ankündigungsbeschluss wird im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Elzach im Jahr 2022 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 19**

Tagesordnungspunkt 8

Ankündigungsbeschluss Neukalkulation Abwassergebühren

Vorlage: 2022-014-SEE

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation der Abwassergebühren wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Die damals erstellte Kalkulation umfasste die Jahre 2021 und 2022. Deshalb wird vorgeschlagen für das Jahr 2023 eine erneute Kalkulation für 2 Jahre durchzuführen. Da eine Gebührenanpassung während des Jahres aufgrund der dann notwendigen Zwischenablesung und Zwischenabrechnung unverhältnismäßig teuer ist, schlägt die Stadtverwaltung vor, die geplante Gebührenanpassung anzukündigen und dann gegebenenfalls nach Abschluss der Kalkulation der Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen

F. Lupfer (CDU) wirft ein, dass erwähnt werden sollte, dass die Gebührensteigerung im Rahmen der Anregungen der GPA und ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass ohne Gewinn kostendeckend kalkuliert werden muss.

Ohne weitere Wortmeldung ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst folgenden Ankündigungsbeschluss:

Die Abwassersatzung der Stadt Elzach soll nach Abschluss der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 mit dem Ziel der Anpassung der Abwassergebühr geändert werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung wird im Jahr 2023 erfolgen.

Dieser Ankündigungsbeschluss wird im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Elzach im Jahr 2022 veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 19**

Tagesordnungspunkt 9

Umbesetzung Vertreter der Stadt Elzach im Marketingausschuss des ZweiTälerLandes

Vorlage: 2022-052-SWE

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Absatz 3 des Gesellschaftervertrages der Elztal und Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG erfolgen Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Marketingausschusses auf Vorschlag der Leistungserbringer durch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden.

Thomas Winterhalter hat am 28. Oktober einen Antrag auf Abberufung beantragt. Wir bedanken und für die langjährige Tätigkeit im Marketingausschuss.

Als Nachfolger schlägt er Sebastian Winterhalter vor, der seine Bereitschaft erklärt hat zukünftig im Marketingausschuss mitzuarbeiten.

Diesen Vorschlag begrüßt die Stadtverwaltung Elzach.

Ohne Wortmeldung ruft der Vorsitzende folgenden Beschluss auf:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt die Abberufung von Thomas Winterhalter aus dem Marketingausschuss der Elztal und Simonswäldertal GmbH & Co.KG und beschließt die Bestellung von Sebastian Winterhalter als entsendetes Mitglied der Stadt Elzach zum Marketingausschuss der Elztal und Simonswäldertal GmbH & Co.KG

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **einstimmig beschlossen: Ja 19**

Tagesordnungspunkt 10

Haushaltsplan 2023 - Einbringung

Vorlage: 2022-132-RA

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Elzach mit den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke Elzach und Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2023 wird in den Gemeinderat eingebracht.

Am 13.12.2022 ist eine öffentliche Vorberatung geplant, die Haushaltsanträge der Fraktionen sind dann bis zum Mittwoch, den 04.01.2023, 10 Uhr einzureichen. Die öffentliche Haushaltsplanberatung mit Beschlussfassung über die Fraktionsanträge ist für den 17.01.2023 geplant.

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 soll dann in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 erfolgen.

Der Haushaltsplan-Entwurf steht den Mitgliedern des Gemeinderates voraussichtlich am 29.11.2022 ab 17.00 Uhr zu Verfügung.

Ausführung des Vorsitzenden R. Tibi: Das Jahr 2023 stellt einen Zwischenschritt zwischen den erheblichen Investitionen der vergangenen und der kommenden Jahre dar. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses werden auch im Jahr 2023 Auszahlungen in größerem Umfang anfallen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf 1,5 Mio. €. Gleichzeitig sind im Jahr 2023 mit der Erweiterung/Sanierung der KSB-Schule und der Umgestaltung des Bahnhofsaareals Planungskosten für zwei große Investitionsprojekte der kommenden Jahre vorgesehen. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung werden diese in Planung befindlichen Projekte den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bilden.

Der Ergebnishaushalt profitiert im Jahr 2023 von den guten Erwartungen hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie des Finanzausgleichs. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Finanzausgleichsleistungen und Steuererträge auf 14,17 Mio. Euro ansteigen. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Gleichzeitig ist aufseiten der Umlagen mit sinkenden Aufwendungen zu rechnen. Sowohl die FAG-Umlage als auch die Kreisumlage werden im Jahr 2023 niedriger ausfallen. Zudem ist mit einer geringeren Gewerbesteuerumlage zu rechnen, da vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Gewerbesteuererträge niedriger als im Jahr 2022 angesetzt werden mussten.

Trotz des erheblichen Anstiegs auf der Ertragsseite verzeichnet der Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 jedoch nur ein positives Ergebnis in Höhe von 92.210,00 Euro. Dies ist auf diverse Kostensteigerungen bzw. Ertragsminderungen zurückzuführen:

Im Bereich der Kindergärten kommt es im Jahr 2023 zu erheblichen Kostensteigerungen. Das Defizit im Produktbereich 36.50 wird voraussichtlich um 638 Tsd. Euro ansteigen, so dass der Planansatz 2023 ein Defizit in Höhe von 2,19 Mio. Euro vorsieht. Dies wird insbesondere durch einen starken Anstieg der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindergärten hervorgerufen.

Insgesamt ist im Jahr 2023 aufgrund der hohen Inflation in vielen Aufwendungspositionen mit Kostensteigerungen zu rechnen. Hervorgehoben werden können dabei die Stromkosten, für die ein Anstieg in Höhe von 87 Tsd. Euro prognostiziert wird.

Im Bereich der Gewerbesteuer ist mit einem Ertragsrückgang um 200 Tsd. Euro zu rechnen

Für 2023 ist ein Investitionsvolumen von 4,86 Mio. Euro vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 1,24 Mio. Euro gegenüber. Zudem ist für den Verkauf des alten Feuerwehrareals mit einem Erlös von 828 Tsd. Euro zu rechnen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.157.530 Euro in Verbindung mit dem voraussichtlichen Stand an liquiden Mitteln zum Jahresbeginn ermöglicht es der Stadt, im Haushaltsjahr 2023 im Kernhaushalt keine neuen Kredite aufnehmen zu müssen. Vor dem Hintergrund des Investitionsprogramms der kommenden Jahre ist dies unerlässlich.

Nachdem zunächst die Coronakrise das Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuer belastet hat, werden im Jahr 2023 die aktuellen wirtschaftlichen Unabwägbarkeiten, insbesondere die stark steigenden Energiekosten die Gewerbesteuer negativ beeinflussen. Für das Jahr 2023 wird deshalb im Vergleich zum Vorjahr mit einem leicht geringeren Gewerbesteueraufkommen gerechnet. Der Planansatz 2023 beträgt 3.000 T€.

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer hat einen erheblichen Einfluss auf die Gemeindefinanzkraft. Mit voraussichtlichen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 5 Mio. € (laut Oktober-Steuerschätzung 2022) beträgt der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ca. 26 %. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation gehen die Steuerschätzungen von steigenden Steuereinnahmen im Bereich der Einkommenssteuer aus. Von dieser Situation profitieren die Kommunen. Der Gemeindeanteil für die Stadt Elzach liegt für den Haushaltsplan 2023 bei 5 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung im Verhältnis zum Haushaltsplan 2022 von über 400 T€. Die positive Entwicklung der Einkommenssteuer trägt maßgeblich dazu bei, dass im Haushalt 2023 mit einem positiven Ergebnis geplant werden kann.

Die Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2023 auf 4,23 Mio. € ansteigen. Die Mehrerträge von 600 Tsd. € im Vergleich zum Jahr 2022 tragen neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer maßgeblich dazu bei, dass die erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2023 noch aufgefangen werden können. Ein weiterer Anstieg der Zuweisungen in diesem Ausmaß wird nach den aktuellen Steuerschätzungen jedoch in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten sein. Zum Jahr 2024 ist mit Zuweisungen in gleichbleibender Höhe zu rechnen. Zum Jahr 2025 wird die Systematik des Finanzausgleichs zu wesentlich niedrigeren Zuweisungen führen (nach aktuellen Schätzungen ca. 3,35 Mio. €). Es kann deshalb in den Folgejahren nicht damit gerechnet werden, dass zusätzliche Kostensteigerungen aufgefangen werden können.

Stadtwerke: Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird festgesetzt im Erfolgsplan bei einem Volumen von 1.664.450 EUR mit einem Gewinn von -495.000 EUR im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.390.500 EUR. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.285.300 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Stadtentwässerung: Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird festgesetzt im Erfolgsplan bei einem Volumen von 1.682.000 EUR mit einem Gewinn von 0 EUR im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.277.000 EUR. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 587.000 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

T. Tränkle fasst für die Stadtentwässerung Investitionen in Höhe von 737.000 € zusammen.

Die größten Einzelmaßnahmen sind:

- Kanalerneuerung Bereich Prechtal Schule mit 208.000 €
 - Ingenieurleistungen 4. Reinigungsstufe Kläranlage mit 170.000 €
 - Belüftungsanlagen Sand- und Fettfang 40.000 €
 - Erstellung Globalberechnung Abwasser (Kalkulation der Beitragssätze) 30.000 €
- Kreditbedarf: 587.000€, Tilgung 350.000 €, Erlöse und Aufwendungen 1.682.000€

Für die Stadtwerke nennt T. Tränkle folgende Investitionen in Höhe von 1.495.500 €

Die Größten Einzelmaßnahmen sind:

- Wasserversorgung Prechtal 2. BA bis Rainweg 870.000 €
 - Chlorgasraum und Mess- und Regelanlage Freibad Elzach 120.000 €
 - Wasserleitungsbau Prechtal Schule 50.000 €
 - Tiefbrunnen Elzach; Neuer Schaltschrank mit Vorrichtung für Strom-Not einspeisung 50.000€
 - Erstellung Globalberechnung Wasser (Kalkulation der Beitragssätze) 20.000€
- Kreditbedarf: 1.285.300 €, Tilgung 380.000 €, Erlöse: 1.169.450 €, Aufwendungen: 1.664.450, Gesamtverlust: 495.000 €

Insgesamt weisen die nach dem aktuellen Haushaltsplan die Bereiche der Stadtwerke folgende Erträge / Unterdeckungen auf:

Strom +4.450

Wasser + 21.500 €

Freibad - 245.450

Tourismus - 275.500 €

Herr J. Bühler berichtet, dass nach dem aktuellen Planentwurf ein ordentliches Ergebnis von 92.210,00 erwirtschaftet werde.

Da sich der Finanzausgleich voraussichtlich die nächsten Jahre nicht so positiv entwickeln wird, macht er auf mögliche negative Ergebnisse 2025 und 2026 aufmerksam. Die mittelfristige Finanzplanung ist sehr unsicher.

2023 stehen Zahlungen für das Feuerwehrgerätehaus aus und große Investitionen wie die Sanierung der KSB Schule und die Umgestaltung des Bahnhofareals an. Aufgrund der verschlechterten Zinssituation sollte soweit möglich von weiteren Investitionen und Kreditaufnahmen abgesehen werden. Bereits ein in 2022 aufgenommenes Darlehen habe aufgrund gestiegener Zinsen zu einem starken Anstieg der Zinsbelastung geführt.

Weiteres Vorgehen:

- Am **13.12.2022** ist eine öffentliche Vorberatung geplant,
- die Haushaltsanträge der Fraktionen sind dann bis zum Mittwoch, den **04.01.2023**, 10 Uhr einzureichen.
- Die öffentliche Haushaltsplanberatung mit Beschlussfassung über die Fraktionsanträge ist für den **17.01.2023** geplant.
- Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 soll dann in der öffentlichen Sitzung am **31.01.2023** erfolgen

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Es wurde mit folgenden Stimmen **zur Kenntnis genommen:**

Tagesordnungspunkt 11

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnungspunkt 12

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

J. Disch (FWE) spricht die Schlaglöcher im Parkbereich des Bahnhofes an.
Herr Tibi antwortet, dass diese heute repariert wurden.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:06 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.2022

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Herr Hansjörg Schätzle und Herr Michael Meier bestellt.

Der Vorsitzende:



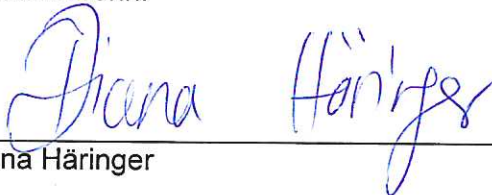
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

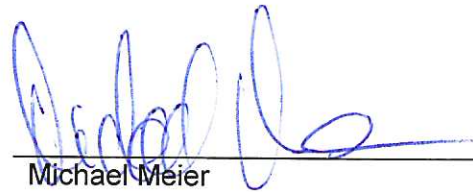


Hansjörg Schätzle

Schriftführerin:



Diana Häringer



Michael Meier